

# Cup-Reglement, Faustball Aargau

## von 2013, revidiert April 2018 und April 2020

### Übersicht

1. Grundsatz / zuständige Wettspielbehörde
2. Teilnahme-Berechtigung
3. Austragungsmodus / Auslosung / Publikation
4. Festsetzung der Cup-Termine / Verschiebung und Platzabtausch
5. Schiedsrichtereinsatz / Schiedsrichterentschädigung
6. Spielberechtigung / Spielerkontrolle
7. Aufgebote zu den Cup-Spielen
8. Wertung
9. Spielbericht
10. Finanzen
11. Auszeichnungen
12. Disziplinar- und Rechtsfälle
13. Schlussbestimmungen
14. Inkrafttreten

### Anhänge

1. Pflichtenheft „Organisation von Cup-Spielen“
2. Musterformular „Aufgebot“
3. Spielberichtsformular „Cup-Spiele“

## 1. Grundsatz / zuständige Wettspielbehörde

Genügend Beteiligung vorausgesetzt, führt das Ressort Spiele, Fachgruppe Faustball des Aargauer Turnverbandes (nachstehend FG genannt) alljährlich den Aargauer Cup im Faustball durch.

Für die Organisation und Durchführung des Aargauer Cups ist ein Cup-Komitee (nachstehend CK genannt) verantwortlich. Dieses besteht aus drei Mitgliedern, die Wahl erfolgt durch die FG. Das CK bestimmt ihren Vorsitzenden selbst.

## 2. Teilnahme-Berechtigung

Am Aargauer Cup können alle Aargauer Mannschaften, mit Ausnahme der Nationalliga A, Nationalliga B und 1. Liga, teilnehmen. Pro Verein sind mehrere Mannschaften teilnahmeberechtigt.

## 3. Austragungsmodus / Auslosungen / Publikation

Der Aargauer Cup wird in Runden (Cup-Runden) ausgetragen, wobei jeweils die Verlierer der einzelnen Spiele ausscheiden, die Sieger sich für die nächste Runde qualifizieren.

Die Anzahl der Cup-Runden ergibt sich aus der Zahl der am Aargauer Cup teilnehmenden Mannschaften. In der Vorrunde (sofern nötig) ist das Teilnehmerfeld so zu reduzieren, dass mit den jeweils neu hinzukommenden Mannschaften noch 32 Mannschaften die Sechzehntel-Finals bestreiten.

Der Einstieg in den Cup erfolgt klassenweise:

- |    |                                      |                             |
|----|--------------------------------------|-----------------------------|
| 1. | Kl.: 2. Liga, KTVF A                 | Sechzehntel-Final           |
| 2. | Kl.: 3. Liga, Senioren 1, KTVF B - D | Vorrunde oder 1. Hauptrunde |

(KTVF = Kreisturnverband Fricktal)

Die Spielpaarungen, sowie die Heimmannschaft werden durch das Los bestimmt, sofern sie über einen Spielplatz verfügt. Für eventuellen Platzabtausch vergleiche Ziffer 4, Abs. 4.

Die Auslosungen für die einzelnen Runden werden durch das CK vorgenommen und auf der Homepage der FG publiziert. Das CK informiert alle an der aktuellen Runde beteiligten Mannschaften per E-Mail. Sämtliche Unterlagen wie Mannschaftsliste, Schiedsrichterliste, Spielbericht und Schiedsrichterquittung müssen von der Homepage der FG abgeholt werden.

## 4. Festsetzung der Cup-Termine / Verschiebungen und Platzabtausch

Für die Austragung einer Cup-Runde wird vom CK eine Zeitspanne von ca. 14 Tagen vorgegeben. Der Austragungstermin wird durch die Heimmannschaft in Absprache mit dem Gegner definitiv innerhalb dieser Zeitspanne bestimmt. Kann keine Einigung erzielt werden, entscheidet das CK über den Spieltermin und den Spielort definitiv.

Grundsätzlich sollen die Cup-Spiele wochentags (Montag-Freitag), ausnahmsweise an einem Samstag oder Sonntag ausgetragen werden. Abendspiele sind nur auf Anlagen mit Flutlicht gestattet. An Meisterschaftsterminen, bei denen eine Mannschaft beteiligt ist, darf kein Cup-Spiel ausgetragen werden. Die Verbindung der Spiele mit anderen Wettbewerben (z.B. Meisterschafts-Spieltagen von anderen Ligen, Turnieren) bedarf der Genehmigung durch das CK.

Cup-Spiele sollen grundsätzlich bei jeder Witterung ausgetragen werden. Eine allfällige Verschiebung ist durch den verantwortlichen Organisator der Heim-Mannschaft spätestens

5 Stunden vor Spielbeginn dem Gegner, dem Vorsitzenden des CK und dem Schiedsrichter telefonisch zu melden.

Ein Platzabtausch zwischen den beiden Spielpartnern ist nur mit Bewilligung des CK möglich.

## 5. Schiedsrichtereinsatz / Schiedsrichterentschädigung

Die Cup-Spiele müssen von national und regional brevetierten Schiedsrichtern geleitet werden. Das Aufbieten eines Schiedsrichters ist Sache der Heimmannschaft. Die Schiedsrichterliste ist auf der Homepage der FG angeschaltet.

Die Entschädigung für den Schiedsrichter von Fr. 40.- ist durch beide Mannschaften je zur Hälfte zu tragen (Fr.20.- pro Mannschaft). Die Auszahlung hat jeweils vor Spielbeginn zu erfolgen.

## **6. Spielberechtigung / Spielerkontrolle**

Für die Spiele im Aargauer Cup ist jeder Spieler einer Mannschaft qualifiziert. Ausgenommen sind Spieler der Nationalliga A, B und der 1. Liga. Spielerinnen der Nationalliga A, B und der 1. Liga, sind spielberechtigt. Jeder Spieler ist nur für eine Mannschaft spielberechtigt. Cup und Meisterschaft dürfen nicht in unterschiedlichen Vereinen bestritten werden.

Erläuterungen: Teileinsätze eines Spielers in einer interregionalen Liga, 1. Liga, Nationalliga A und B gelten als Qualifikation für diese Liga. Somit verliert ein solchermaßen eingesetzter Spieler die Spielberechtigung im Aargauer Cup.

Spieleraustausch zwischen Cup-Mannschaften ist nicht erlaubt.

Im Weiteren gelten: Die Spielordnung der FG und das Wettspielreglement der FAKO-CH.

Die für die Meisterschaft (Feld) disziplinarisch gesperrten Spieler sind während derselben Strafdauer automatisch auch für den Aargauer Cup gesperrt.

Die Spielerkontrolle für die Spiele des Cup-Wettbewerbes wird direkt auf dem Spielberichtsformular vorgenommen.

## **7. Aufgebote zu den Cup-Spielen**

Für jedes Cup-Spiel hat die betreffende Heim-Mannschaft, nach Absprache des Spieltermins, je ein Aufgebot an den zugelosten Gegner, den Schiedsrichter und dem CK, per E-Mail, zu schicken. Das offizielle Formular ist auf der Homepage der FG.

Grundsätzlich ist das Aufgebot unverzüglich nach der Terminabsprache, spätestens jedoch 7 Tage vor dem Spieltermin zu versenden.

## **8. Wertung**

Es wird nach Sätzen gespielt. Ein Spiel ist beendet, sobald eine Mannschaft vier Sätze gewonnen hat.

Ein Satz ist gewonnen, sobald eine Mannschaft 11 Gutbälle bei einer Differenz von mindestens 2 Gutbällen erzielt hat, andernfalls wird sofort bis zu einer Balldifferenz von 2 Gutbällen weitergespielt. Jeder Satz endet jedoch, wenn eine Mannschaft

15 Gutbälle erzielt hat (gegebenenfalls 15:14)

Klassenbonus:

2. Kl. (3. Liga, Senioren 1, KTVF B – D): 2 Gutbälle gegenüber der 1. Kl. pro Satz

Diese Regelung gilt jedoch ab den Viertelfinal-Spielen nicht mehr.

In den ersten sechs Sätzen wechseln nach jedem Satz Feld, Ballwahl und damit die erste Angabe. Vor einem notwendig werdenden siebten Satz wird neu gelost.

Sobald eine Mannschaft 6 Gutbälle erreicht hat, wechseln Feld, Ballwahl und damit die erste Angabe.

Zwischen den einzelnen Sätzen beträgt die Pause höchstens 2 Minuten. Wird ein 6. Satz notwendig, kann die Pause zwischen dem 5. und 6. Satz 10 Minuten dauern.

Jede Mannschaft kann pro Satz eine Auszeit (Time-Out) von 30 Sekunden nach einem Spielgang und vorheriger Meldung beim Schiedsrichter nehmen.

Trainer und Betreuer sowie Ersatzspieler können das Spielfeld betreten. Von den Spielern verlässt keiner das Spielfeld.

## **9. Spielbericht**

Für die Resultaterfassung ist das offizielle Spielberichtsformular der FG (für Cup-Spiele) zu verwenden.

Der Spielbericht ist durch die Heimmannschaft unverzüglich dem Vorsitzenden des CK

per E-Mail zuzustellen.

### **10. Finanzen**

Der Cup-Wettbewerb soll grundsätzlich selbsttragend sein. Die teilnehmenden Mannschaften haben eine Einsatzgebühr zu entrichten, deren Höhe jeweils von der FG auf Antrag des CK festgesetzt wird.

### **11. Auszeichnungen**

Alle Mannschaften die den Halbfinal erreichen sind im darauffolgenden Jahr spielberechtigt im CH-Cup.

Der Aargauer Cupsieger erhält einen Wanderpokal. Die Finalteilnehmer erhalten einen Erinnerungspreis.

Der Wanderpokal mit der Siegergravur geht nach dreimaligem Gewinn in

ununterbrochener Reihenfolge oder nach insgesamt fünfmaligem Gewinn durch eine Mannschaft in deren endgültigen Besitz über.

Weitere Auszeichnungen werden nicht abgegeben.

### **12. Disziplinar- und Rechtsfälle**

Mannschaften, die schon vor der festgesetzten Zeit eines Cup-Spieles aus irgendwelchen Gründen auf dessen Austragung verzichten oder zu einem Spiel, zu dem sie richtig aufgeboten wurden, nicht antreten, verlieren das betreffende Spiel mit 0:4 Sätzen und werden mit einer Busse von Fr. 50.- bestraft.

Gleicherweise kann ein Cup-Spiel gegen eine Heimmannschaft als Forfait verloren erklärt werden (mit entsprechender Bussenfolge), wenn es diese versäumt, das Spiel innerhalb der festgesetzten Zeitspanne zu organisieren.

Für sämtliche übrigen Disziplinar- und Rechtsfälle, die sich aus dem Spielbetrieb im Aargauer Cup ergeben, gelten die Bestimmungen im Wettspielreglement (WR) Kapitel Rechtspflege.

### **13. Schlussbestimmungen**

Für alle in diesem Reglement nicht aufgeführten Fälle gelten die entsprechenden Bestimmungen des WR.

Falls nötig, kann die für die Organisation des Aargauer Cup verantwortliche Instanz (CK) ergänzende Weisungen oder Durchführungsbestimmungen erlassen, die ebenso verbindlich sind.

### **14. Inkrafttreten**

Erste Überarbeitung: Dieses Reglement ist an der Sitzung der FG vom 6. September 2017 überarbeitet und am 10. Januar 2018 genehmigt worden. Es tritt am 1. April 2018 in Kraft.

Zweite Überarbeitung: Die Anpassung des Klasseneinteilung in Kapitel 3 erfolgt am 12. März 2020 und tritt am 1. April 2020 in Kraft.

Dieses Reglement ersetzt das Reglement vom 1. April 2003.

## **ANHANG 1**

### **Pflichtenheft „Organisation von Cup-Spielen“**

#### **1. Grundlagen**

Grundlagen für dieses Pflichtenheft bilden die Bestimmungen im Wettspielreglement (WR) und Cup-Reglement (CR).

#### **2. Spielleitung**

Die Spielleitung hat der von der Heimmannschaft aufgebotene Schiedsrichter. Seine Anweisungen sind zu befolgen.

Das Spielberichtsformular wird von der Heimmannschaft dem Schiedsrichter mitgebracht.

Der Organisator (Heimmannschaft) ist für Schiedsrichter, Schreiber und Linienrichter verantwortlich. Es ist darauf zu achten, dass nur regelkundige Personen in einem sportlichen Tenue, Linienrichter mit Fahnen eingesetzt werden.

#### **3. Finanzen**

Zu Lasten des Organisators fallen sämtliche Kosten für die Organisation (Platzmiete, Werbung etc.).

Der Organisator sollte eine Festwirtschaft betreiben. Sämtliche Nettoeinnahmen fallen der Heimmannschaft zu.

#### **4. Öffentlichkeitsarbeit**

Der Organisator ist für die Werbung und den Pressedienst verantwortlich.

#### **5. Spielfeld**

Das Spielfeld muss die vorgeschriebene Grösse von 50 x 20 m aufweisen. Die notwendigen Abstände zu den Zuschauern (seitlich 6 m, hinten 8 m) sind mit gestrichelten Linien zu markieren. Pfosten mit Verstrebungen sollten nicht verwendet werden.

Es ist eine regelkonforme Leine oder ein offizielles zweifarbiges Netz zu verwenden.

#### **6. Diverses**

Garderobe und Dusche müssen zwingend zur Verfügung stehen.

**ANHANG 2****Musterformular „Aufgebot“**

AUFGEBOT Exemplar bleibt bei Heimmannschaft

Spiel:

Datum: \_\_\_\_\_ Zeit: \_\_\_\_\_

Sportplatz: \_\_\_\_\_

Organisator: \_\_\_\_\_

Verantwortlich: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Eine allfällige Verschiebung wird bis spätestens 5 Stunden vor Spielbeginn telefonisch mitgeteilt.

**QUITTUNG SCHIEDSRICHTERSPESEN**

Die Schiedsrichterspesen in Höhe von Fr. 20.-

vom Verein

empfangen zu haben, bescheinigt der Schiedsrichter

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

AUFGEBOT Exemplar geht an Gastmannschaft

Spiel:

Datum: \_\_\_\_\_ Zeit: \_\_\_\_\_

Sportplatz: \_\_\_\_\_

Organisator: \_\_\_\_\_

Verantwortlich: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Eine allfällige Verschiebung wird bis spätestens 5 Stunden vor Spielbeginn telefonisch mitgeteilt.

**QUITTUNG SCHIEDSRICHTERSPESEN**

Die Schiedsrichterspesen in Höhe von Fr. 20.-

vom Verein

empfangen zu haben, bescheinigt der Schiedsrichter

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

